



**Bebauungsplan "Rauenthal Nord"**  
**- Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 28. Oktober 2019 beschlossen gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für den Bereich „Rauenthal Nord“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 40 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

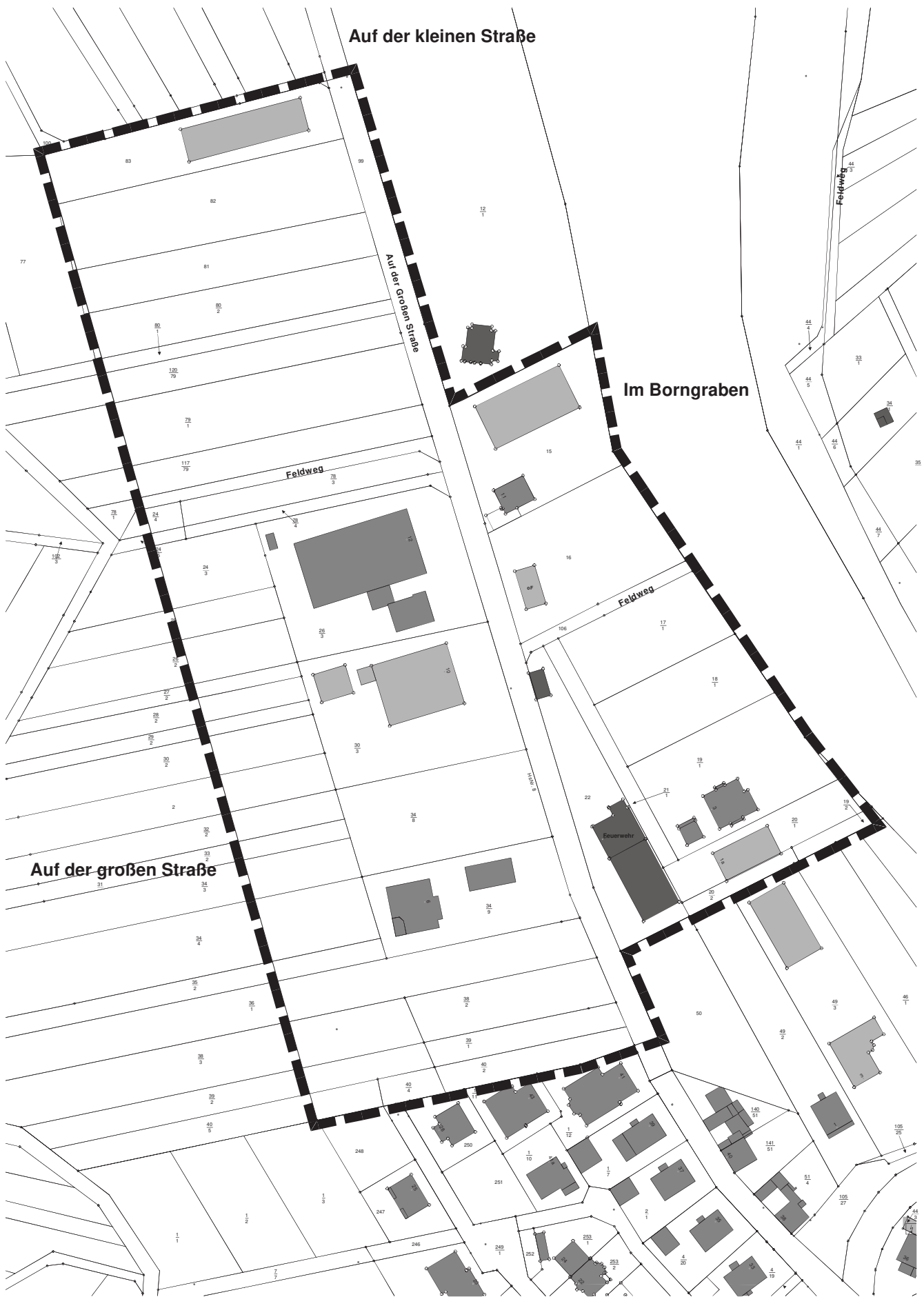
- im Norden durch die Pferdehalle an der "Großen Straße" und den neuen Friedhof,
- im Osten durch das Grundstück des Stadtwaldes "Im Borngraben",
- im Süden durch die Anwesen "Abt-Molitor-Straße" 27 und 28, Jahnstraße 40, 41 und 43 sowie "Vor dem Kaltenborn" 1 und 3,
- im Westen durch die Gartengrundstücke westlich der Anwesen "Auf der großen Straße" 2 bis 12 und weiter bis zur Pferdehalle.

Ziel und Zweck der Planung: Städtebauliche Neuordnung des Gewerbegebietes, Siedlungserweiterung

Eltville am Rhein, 14. November 2019

Der Magistrat  
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel  
Bürgermeister



## Geltungsbereich des Bebauungsplans "Rauenthal Nord"

Der vorstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er ist nicht rechtsverbindlich und kennzeichnet nur die Lage des Plangebietes.